Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1355

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. September 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador über den Luftverkehr

— Drucksache IV/1165 —

A. Bericht des Abgeordneten Holkenbrink

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. September 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador über den Luftverkehr — Drucksache IV/1165 — wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. April 1963 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 35. Sitzung vom 20. Juni 1963 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Das am 20. September 1962 als 32. Luftverkehrsabkommen nach Wiederherstellung der Lufthoheit in Bonn unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die beiderseits einzuräumenden Verkehrsrechte sind in einem Fluglinienplan festgelegt. Dieser wurde am Tage der Unterzeichnung des Abkommens durch Notenaustausch vereinbart (Artikel 2 Abs. 2). Diese Form der Vereinbarung wurde gewählt, um die Fluglinienrechte jeweils den Verkehrsanforderungen leichter anpassen zu können.

Bonn, den 20. Juni 1963

Holkenbrink
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1165 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. Juni 1963

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Müller-Hermann	**Holkenbrink**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter